



Beratungen und Dienstleistungen für Gewerbe und Industrie

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Ein Energieaudit ist ein systematisches Verfahren zur Erlangung ausreichender Informationen über das bestehende Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe, eines Betriebsablaufs oder einer industriellen oder gewerblichen Anlage, zur Ermittlung und Quantifizierung der Möglichkeiten für wirtschaftliche Energieeinsparungen und Erfassung der Ergebnisse in einem Bericht.

Ansatzpunkte für ein Energieaudit sind insbesondere die Bereiche Produktionsprozesse und –anlagen, Querschnittstechnologien und Transport wie auch allgemein das Nutzerverhalten. Übersteigen die jährlichen Energiekosten 10.000 Euro (netto), beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 6.000 Euro.

Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 10.000 Euro (netto) beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro.

Antragsberechtigt sind:

- **Kommunale Gebietskörperschaften** (Gemeinden, Städte, Kreise)

Kommunale Zweckverbände nach dem jeweiligen Zweckverbandsrecht. Die Mitglieder dürfen ausschließlich inländische kommunale Gebietskörperschaften sein

Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG

- **Kleine und mittlere Unternehmen** sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.

Unternehmen ist jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung.

- **Nicht-KMU** mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, deren Gesamtenergieverbrauch gemäß § 8 Absatz 4 EDL-G über alle Energieträger hinweg im Jahr höchstens 500.000 Kilowattstunden beträgt.

Durch den Energieeinsatz in Ihrem Unternehmen sind Sie in Summe über 10.000 €/a Energiekosten. Somit wäre bei Ihnen die maximale Förderung 6.000 €. Ihr Eigenanteil würde somit 2.000 € betragen.

Gesamtkosten der Beratung:	8.000,00 (netto)
Fördermittel für die Beratung:	6.000,00 (netto)
Eigenanteil für die Beratung:	2.000,00 (netto)

Im Rahmen des Audits werden auch mögliche Fördermittel für Investitionen überprüft.

Die Beantragung und Abwicklung mit dem BAFA erfolgt über die Energieberater der Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG.

Beratungen und Leistungen für Wohngebäude

Ein Großteil der Wohngebäude ist noch immer unzureichend oder gar nicht energetisch saniert. Die Kosten für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung stellen bei privaten Haushalten den größten Anteil der Betriebskosten dar.

Die Energieberatung für Privathaushalte umfasst die energetische Betrachtung Ihres Gebäudes zum aktuellen Zeitpunkt – den sogenannten Ist-Zustand. Dabei werden bei einem Vor-Ort-Termin das Dach, die Wände, die Fenster, die Sohlplatte und falls vorhanden der Keller in Augenschein genommen und energetisch bewertet. Mit eingeschlossen in dieser Betrachtung sind die Heizungsanlage, Warmwasserbereitung und die Stromverbraucher.

Nach Ermittlung des Ist-Zustandes wird ein Beratungsbericht für die Sanierung bzw. Modernisierung erstellt.

Mit Hilfe dieses Berichtes werden Ihnen Handlungsalternativen aufgezeigt, wie Ihr Gebäude energetisch verbessert und Energiekosten eingespart werden können.

Energieberatung	489 € (brutto)*
Energieausweis (Verbrauchsausweis) ab	109 € (brutto)*
Energieausweis (Bedarfsausweis) ab	389 € (brutto)*
Energieberatung und Verbrauchsausweis	549 € (brutto)*
Energieberatung und Bedarfsausweis	829 € (brutto)*

*Alle Preise inkl. 19% MwSt.